BEKANNTMACHUNG DES AMTES SÜDTONDERN

über die Veröffentlichung des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stadum im Internet nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 20.03.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der ***3. Änderung des Flächennutzungsplans*** der Gemeinde Stadum für das Gebiet ***"Windenergiegebiet Fresenhagen" zwischen der Lecker Au im Norden und dem Schwarzen Strom im Süden*** und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 04.04.2025 bis zum 05.05.2025

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: https://bob-sh.de/plan/stadum-3-aend-fnp

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

Der Geltungsbereich der größeren Teilfläche umfasst Teile der Flurstücke 1, 2, 8, 5, 45 und 46 der Gemarkung Stadum. Die kleinere Teilfläche umfasst die Flurstücke 1, 2, 46 und 4 der Gemarkung Stadum in Teilen. Begrenzt wird das Plangebiet
- im Norden durch die Lecker Au
- im Süden durch den Schwarzen Strom.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Begründung und Umweltbericht zur 3. Flächennutzungsplan-Änderung der Gemeinde Stadum
- Auswertung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- Auswertung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
- wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen:
    - Kampfmittelräumdienst Schleswig-Holstein (19.11.2024) - Umweltbezug: Boden, Altlasten
    - Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein (19.11.2024) - Umweltbezug: Boden, Denkmale
    - Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung Schleswig-Holstein (22.11.2024) - Umweltbezug: Wald
    - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (28.11.2024) - Umweltbezug: Boden
    - Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (02.12.2024) - Umweltbezug: Wasser
    - Kreis Nordfriesland (13.12.2024) - Umweltbezug: Landschaft, Schutzgebiete, Artenschutz, Biotopverbund, Kompensation, Gesundheit, Denkmale, Wasser
    - Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (14.12.2024) - Umweltbezug: Artenschutz, Schutzgebiete
    - Deich- und Hauptsielverband Südwesthörn-Bongsiel (13.12.2024) - Umweltbezug: Wasser
    - Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein - Landesplanung (16.12.2024) - Umweltbezug: Schutzgebiete, Gesundheit
    - Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein (17.12.2024) - Umweltbezug: Artenschutz, Landschaft
- Fachgutachten und Fachuntersuchungen:
    - Ergebnisbericht Brutstätten - Groß- und Greifvögel 2024
    - Biotoptypenkartierung

- ergänzende Unterlagen:
  - Abgrenzung des Geltungsbereiches
  - Lageplan mit Abstandsflächen
  - Landschaftsplan der Gemeinde Stadum

Folgende umweltrelevante Informationen sind aus den vorgenannten Unterlagen zu ersehen und liegen mit aus:

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Mensch (einschl. menschlicher Gesundheit)
Siedlungsentwicklung, Siedlungsabstände, 5H-/3H-Regelung, Tourismus, Naherholung, Schallimmissionen, Schattenwurf, Wahrnehmbarkeit von Windkraftanlagen

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen
Lage von Schutzgebieten, Biotopausstattung im Geltungsbereich, gesetzlich geschützte Biotope, Waldflächen, FFH-Verträglichkeitsvorprüfung, Abstände zu Schutzgebieten und Waldflächen, Biotopverbund, Artenschutz (insbesondere Seeadler, Mäuse- und Wespenbussard, Kolkrabe, Sperber, Habicht, Kranich, Rohr- und Wiesenweihe, Baumfalke, Uhu, Sumpfohreule, Schwarz- und Weißstorch, Zwerg- und Singschwäne, Trauer- und Lachseeschwalben, Gänse sowie Fledermäuse), Lebensraumverlust, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Boden
natürliche Bodenarten, Bodenfunktionen, Altlasten, Kampfmittel, Auswirkungen durch Bodenarbeiten und Versiegelungen, Bodenschutzmaßnahmen

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Fläche
Neuinanspruchnahme von Flächen, Mehrfachnutzung durch überlagernde landwirtschaftliche Nutzung

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Wasser
Lecker Au, Schwarzer Strom, Gräben, Teiche, Auswirkungen auf den Bodenwasserhaushalt, Grundwasserschutz, Gewässerschutz

Umweltrelevante Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft
klimapolitische Zielsetzungen, lokalklimatische Situation, Beitrag zum Klimaschutz

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild
Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter
archäologisches Interessensgebiet, archäologische Funde, historische Kulturlandschaft

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist beispielsweise wie folgt möglich: elektronisch über die Bauleitplanung Online-Beteiligung für Schleswig-Holstein (BOB-SH) unter https://bob-sh.de/plan/stadum-3-aend-fnp sowie per E-Mail an gawelczyk@claussen-seggelke.de oder anke.johannsen@amt-suedtondern.de.

- Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen beispielhaft folgende Möglichkeiten: Stellungnahmen können schriftlich oder während der Dienststunden des Amtes Südtondern zur Niederschrift abgeben werden.

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stadum unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Stadum deren Inhalt nicht kannte und

nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stadum nicht von Bedeutung ist.

- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
  Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Südtondern, Marktstraße 12, 25899 Niebüll an der Aushangtafel im Flur des Sachgebietes Bauordnung, Planung und Liegenschaften während der Öffnungszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Donnerstagnachmittag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:
https://bob-sh.de/plan/stadum-3-aend-fnp und
https://www.amt-suedtondern.de/Das-Amt/Verwaltung/Bekanntmachungen-des-Amtes/

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Niebüll, den 25.03.2025	**Amt Südtondern** **Der Amtsdirektor** I.A. gez. Anke Johannsen

Die vorgenannte Bekanntmachung wurde lt. Hauptsatzung der Gemeinde Stadum an den Bekanntmachungstafeln, die sich auf den Grundstücken
a) beim Eingang der Schule Dorflücken 18,
b) am Gebäude der Bushaltestelle an der Landesstraße 4 (Ortsteil Holzacker) und
c) an der Informationstafel am Gebäude Spierling 7
befinden, veröffentlicht sowie im Internet unter
www.amt-suedtondern.de/Das-Amt/Verwaltung/Bekanntmachungen-des-Amtes und
https://bob-sh.de/plan/stadum-3-aend-fnp eingestellt.

Ausgehängt am: 27.03.2025 Abzunehmen am: 04.04.2025 **Amt Südtondern** **Der Amtsdirektor** Im Auftrag (LS)	Abgenommen am: _____ **Amt Südtondern** **Der Amtsdirektor** Im Auftrag (LS)

Abgrenzung des Geltungsbereichs der
3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stadum
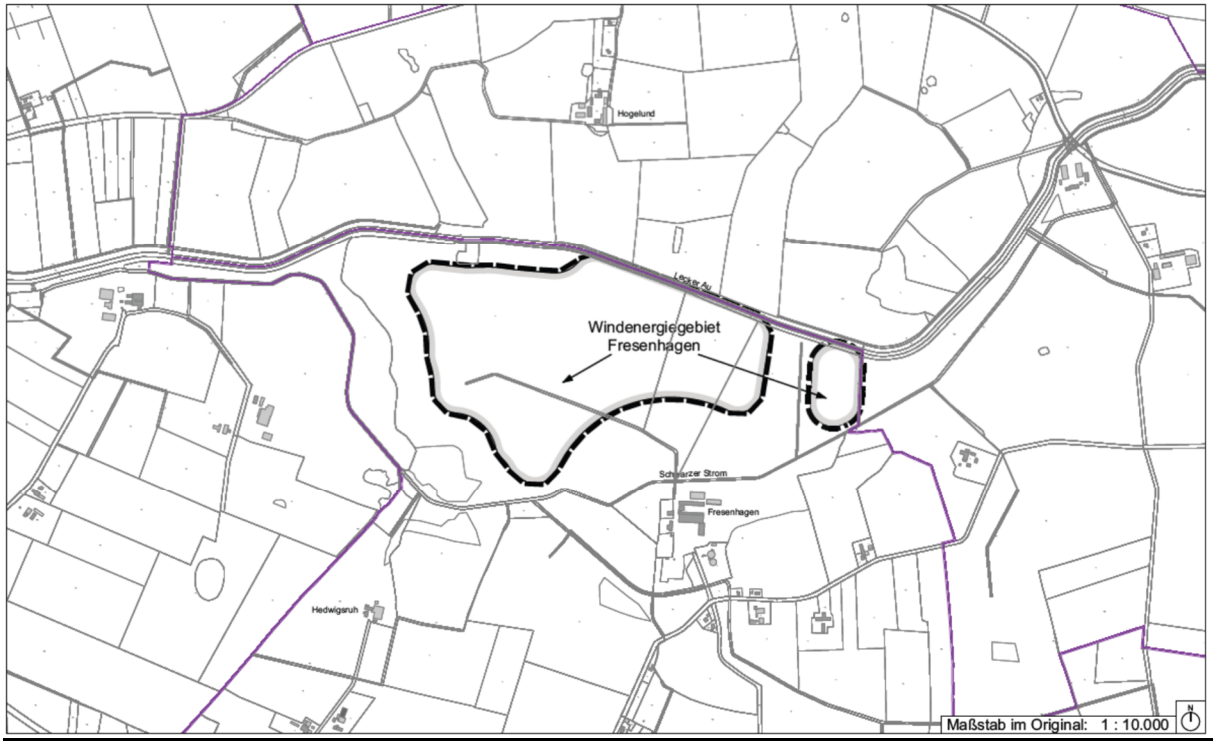
Skizze